



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.16 RRB 1902/1130
Titel	Baulinien.
Datum	03.07.1902
P.	413

[p. 413] Mit Eingabe vom 20. Februar 1902 stellte der Gemeinderat Töb das Gesuch um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen:

a) Äußere Zürcherstraße von der Kronenbrücke bis zur Rosenbergstraße;

b) Steigstraße von der äußern Zürcherstraße bis zur Dättnauerstraße.

Der Eingabe sind die Bau- und Niveaulinienpläne für beide Straßen im Doppel beigegeben; ebenso liegt derselben ein Attestat des Bezirksrates Winterthur bei, worin bezeugt wird, daß gegen die oben bezeichneten vom Gemeinderat Töb am 19. September 1899 genehmigten und im Amtsblatt No. 78 vom 29. September 1899 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Für beide Strecken handelt es sich um die Baulinien an bereits bestehenden Straßen I. Klasse. Dabei mußte es als gegeben erscheinen, dieselben der vorhandenen Straßenrichtung anzupassen, wie es auch, abgesehen von den erforderlichen kleinen Ausgleichungen zur Erzielung längerer gerader Strecken, geschehen ist. Beide Straßen besitzen eine durchschnittliche Breite von 10 m, die Vorgärten sind beidseitig je 7,0 m breit angenommen, so daß durchgängig ein Gesamtbaulinienabstand von 24,0 m vorhanden ist. Es ist zu begrüßen, daß sich der Gemeinderat Töb entschlossen hat, die Bauliniendistanz auf dieses Maß auszuweiten und dadurch eine möglichst luftige Überbauung zu veranlassen; im übrigen gibt die Vorlage mit Bezug auf die Baulinien zu keinen Bemerkungen Anlaß. Naturgemäß stimmen die Niveaulinien im allgemeinen mit der Höhenlage der bestehenden Straße überein; immerhin sind auch hier kleinere Ausgleichungen angebracht worden, die indessen zu speziellen Bemerkungen keine Veranlassung geben. Das Gefälle bewegt sich für die Zürcherstraße zwischen 0,2 und 1,4%, für die Steigstraße zwischen 1,0 und 2,35%. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Töb vorgelegten Bau-, und Niveaulinien für folgende Straßen werden genehmigt:

1. Äußere Zürcherstraße von der Kronenbrücke bis zur Abzweigung der Straße II. Klasse nach Roßberg;

2. Steigstraße zwischen äußerer Zürcherstraße und Abzweigung der Straße II. Klasse nach Dättnau.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Töb unter Beilage des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion unter Zustellung der übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]